

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/114/2015 Datum: 17.02.2015 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Golchen 2015 - 2018	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	18.02.2015 Finanzausschuss der Gemeinde Golchen
Ö	19.03.2015 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 zu beschließen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Golchen weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 54.087 € aus. Auch der Finanzhaushalt kann nur durch die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 23.180 € ausgeglichen werden. Gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanzeitraumes ein Ausgleich des Fehlbetrages erreicht werden soll.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015-2018

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Golchen 2015 – 2018

1. Vorbericht zum Konsolidierungskonzept

Entsprechend § 43, Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept zu erarbeiten und entsprechend § 43, Abs. 8 durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Trotz aller Anstrengungen ist ein Haushaltsausgleich in 2015 durch die Gemeinde Golchen nicht erreicht worden. Der erstellte Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 19.03.2015, weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 54.087 € aus.

Der Finanzhaushalt kann nur über die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von planmäßig 23.180 € ausgeglichen werden.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.05.2014 wurde die Anordnung erteilt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und die Maßnahmen darzustellen sind, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden können.

1.1 Entstehung des Fehlbetrages

Bereits in den zurückliegenden Jahren, in denen noch die kamerale Buchführung galt, war der Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes nur über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt möglich. Diese Zuführung war bereits ein Hinweis auf den drohenden Substanzverzehr.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Lt. Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis lt. Jahresrechnung</u>
2009	22.100 €	0 €
2010	51.800 €	39.041,45 €
2011	25.300 €	0 €

Laut vorstehender Übersicht war im Ergebnis der Haushaltsdurchführung in den Jahren 2009 und 2011 die Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt nicht erforderlich und 2010 nicht vollumfänglich notwendig.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen wird schon seit Jahren durch die Kommunalaufsicht als kritisch eingeschätzt. Bis zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 ist der Gemeinde der Haushaltsausgleich gelungen.

Mit dem Schreiben zum Haushalt 2014 wird darauf hingewiesen, dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes der Haushaltsausgleich entsprechend § 16 Abs. 1 Ziff.2 Gen. HVO-Doppik nicht erreicht wird. Der Ergebnisplan weist in den Jahren 2015 bis 2018 weitere Fehlbedarfe aus.

Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen dazustellen, wie innerhalb eines konkret festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wieder erlangt und gesichert werden kann.

Im Haushalt 2012 wird erstmals mit einem Minus im Ergebnishaushalt in Höhe von 36.250 € geplant. Das Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung weist sogar einen Fehlbetrag in Höhe von 64.488 € aus. Begründet ist der höhere Fehlbetrag mit den zu gering geplanten Abschreibungen. Eine Vergleichbarkeit der Vorjahre mit dem aktuellen Haushaltsjahr ist aufgrund der Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung nicht realistisch.

Mit Einführung der Doppik sind nicht nur für Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen, sondern für alle Vermögensgegenstände, außer Grund und Boden, Abschreibungen zu veranschlagen. Damit wird der jährliche Aufwand zur Erfüllung der Aufgaben steigen. Dem stehen aber keine gleich hohen Erträge zum Ausgleich gegenüber.

Gemäß Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2015 haben sich auch wesentliche Haushaltspositionen gegenüber dem Vorjahr verändert, wie z.B. die Landeszuweisungen oder die Berechnungsgrundlage für die Amt- und Kreisumlage.

	2014	2015	Differenz
Schlüsselzuweisungen	107.700 €	122.880 €	+ 15.180 €
Einkommensteuer	48.400 €	50.025 €	+ 1.625 €
Umsatzsteuer	980 €	1.340 €	+ 360 €
Familienleistungsausgleich	9.670 €	8.970 €	+ 700 €
Gewerbsteuer	0 €	1.000 €	+ 1.000 €
Erträge gesamt	166.750 €	184.215 €	+ 18.865 €
Kreisumlage	90.850 €	92.590 €	+ 1.740 €
Amtsumlage	47.510 €	38.050 €	- 9.460 €
Gewerbsteuerumlage	0 €	90 €	+ 90 €
Aufwendungen gesamt	138.360 €	130.730 €	- 7.630 €

Aus der Übersicht geht hervor, dass die Gemeinde 26.495 € mehr als im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung hat.

Der Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit heißt für die Gemeinde, dass sie keinen Handlungsspielraum mehr für die Erfüllung der pflichtigen und der freiwilligen Aufgaben hat.

Die Gemeinde ist somit verpflichtet strikte Haushaltssanierung zu betreiben und ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem Ziel Fehlbedarfe zu senken sowie die dauernde Leistungsfähigkeit und den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder zu erreichen, zu beschließen.

Dazu sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Ertragserhöhung und Aufwandsenkung auszuschöpfen,

1.2. Personelle Besetzung

Keine Angestellten.

In der Gemeinde arbeiten ein geringfügig Beschäftigter und Arbeiter im Bundesfreiwilligendienst.

1.3. Kommunale Einrichtungen

Die Gemeinde betreibt keinen eigenen kommunalen Kindergarten und keine eigene Schule und hat somit den Gemeindeanteil zur Kita-, Tagespflege und Schulumlage an die jeweiligen Träger der betreffenden Einrichtung zu zahlen. Das entspricht im Haushaltsjahr 2015 einem planmäßigen Aufwand in Höhe von 65.450 €.

Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde Golchen unterhält eine gute einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr. Da die Aufgaben des Brandschutzes zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören hat die Gemeinde hier Aufwendungen in Höhe von 18.482 € zu leisten, dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von nur 1.327 €.

1.4. Schuldendienst

Der beiliegende Kapitaldienstplan (Anlage 1) stellt die Höhe des Schuldendienstes der Gemeinde dar. Bei Ablauf der Zinsbindungen hat die Gemeinde sich bemüht mit günstigeren Bedingungen umzuschulden.

1.5. Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine allgemeinen Rücklagen.

1.6. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft

1.6.1. Bürgschaften

Die Gemeinde hat Bürgschaften gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH per 31.12.2014 in einer Resthöhe von 89.616,67 € für die Sanierung der Neubaulöcke in Golchen Dorfstraße 15-18.

1.6.2. Abwicklung der Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß Finanzplan wird die Gemeinde Golchen ohne Fehlbedarfszuweisungen bzw. Konsolidierungshilfen nicht in der Lage sein die Fehlbeträge bis 2018 aus eigener Kraft zu decken.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die eigenen Erträge der Gemeinde werden durch die vorhandene wirtschaftliche Struktur und eine weitere Entwicklung dieser auch für die nächsten Jahre sich nicht wesentlich verändern, so dass mit keiner erheblichen Erhöhung der Erträge zu rechnen ist. Deshalb muss sich die Gemeinde in den nächsten Jahren auf eine weitere Senkung der Aufwendungen und eine strikte Planeinhaltung konzentrieren.

- In die Gemeinde liegen die Steuerhebesätze bereits seit mehreren Jahren über dem Landesdurchschnitt.

	2012	2013	2014	2015
Hebesatz Grundsteuer A	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.

- Prüfung der Steuersätze bei der Hundesteuer.
- Verbesserung der Einhaltung der Abgabepflicht durch Überprüfung der Anzahl der steuerpflichtigen Hunde und aktuelle Ausstattungsmerkmale bei der Ersatzbemessung der Grundsteuer.

2.1. Weitere Maßnahmen zur Erschließung neuer Einnahmepotentiale/Aufwandsminderung

- Gespräche zu Gemeindefusionen im Amtsbereich noch 2015
- Prüfung und Anpassung vorhandener Pachtverträge
- Verringerung der Kosten der Straßenbeleuchtung durch Abschalten im Sommer, Reduzierung der Leuchtzeiten im Winter

2.2. Realisierte Maßnahmen

- Die Erhöhung der Hebesätze für die Real- und Gewerbesteuer wurde bereits 2012 beschlossen und lag seitdem über dem Landesdurchschnitt.

2.3. Sonstige Maßnahmen

Die Gemeinde wird sich künftig noch stärker bemühen den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sieht die Gemeinde sich nicht in der Lage weitere Einsparungen zu benennen, da der gesamte Haushalt schon sehr knapp geplant wurde.

3.Finanzplanung bis 2017 / Schlussfolgerungen

Der Finanzplan der Gemeinde Golchen wird aus eigener Kraft in den nächsten Jahren nicht mehr auszugleichen sein.

Die Haushaltslage der Gemeinde Golchen bleibt weiterhin äußerst angespannt. Eine Verschlechterung z. B. der Finanzausstattung würde die Haushaltslage noch weiter verschärfen. Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt der Gemeinde Golchen sind im Jahr 2015 und auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen.

Es muss eingeschätzt werden, dass die Gemeinde ohne Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen bzw. Konsolidierungshilfen nicht in der Lage sein wird den Haushaltsausgleich allein zu realisieren.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Gemeindevertretung Golchen
am beschlossen :

Golchen, den

Siegel

Bürgermeister

Kapitaldienstplan Gemeinde Golchen

Anlage 1

[illegible]

